



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: Poststelle@stk.rlp.de  
www.stk.rlp.de

31. Juli 2023

Per E-Mail an:

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

06. Juni 2023

**Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –;  
Ihre Anfrage vom 06. Juni 2023 wegen Kosten der Abwehr von Anfragen nach  
dem Landestransparenzgesetz**

Sehr geehrte

Ihren Antrag vom 06. Juni 2023, Ihnen, gestützt auf § 2 Abs. 2 LTranspG, Auskunft zu den Kosten der Abwehr von Anfragen nach dem Landestransparenzgesetz der Jahre 2016 - 2022 zu gewähren, beantworte ich für die Staatskanzlei wie folgt:

Zu Frage 1.: In dem angegebenen Zeitraum wurden in der Staatskanzlei 211 Anträge auf Auskunft nach dem LTranspG gestellt.

Zu Frage 2. und 3.: Entsprechende Statistiken werden in der Staatskanzlei nicht geführt. Daher unterliegen die von Ihnen gestellten Fragen nicht der Auskunftspflicht nach dem LTranspG, da Sie insoweit nicht nach vorhandenen Informationen fragen. Vorhandene Informationen sind alle Informationen, die durch Heraussuchen aus Akten, Vorgängen oder Dateien zusammengetragen werden können. Ein Anspruch, dass die Informationen gesondert zusammengestellt, aufbereitet oder bewertet werden, besteht jedoch nicht.

Zu Frage 4.: Wegen teilweiser Auskunftsversagung wurde in einem Fall der Rechtsweg beschritten.

Zu Frage 5.: Grundsätzlich ja.

Zu Frage 6.: Die Staatskanzlei bedient sich in Einzelfällen teilweise juristischer Unterstützung Dritter.



Zu Frage 7-10.: Die Beauftragung von Rechtsanwaltsleistungen in der Staatskanzlei erfolgt nach den vergaberechtlichen Bestimmungen. Die Auswahl der Rechtsanwaltskanzleien sowie die Vergütung richten sich dabei nach dem Ergebnis des Vergabeverfahrens.

Zu Frage 11.: Keine.

Zu Frage 12.: Drittkosten sind nicht entstanden (s.o. zu Frage 11.).

Zu Frage 13.: 1.058,00 Euro.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131-8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@stk.rlp.de](mailto:poststelle@stk.rlp.de) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.